

# Philosophischer Sprechsaal.

## Zur Kriteriumsfrage.

Im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift<sup>1)</sup> bringt P. Linsmeier einen Fall von irriger Evidenz zur Sprache, bei dem, wie er nachweist, die gewöhnlichen Erklärungsversuche nicht ausreichen. Gern hätte ich gesehen, wenn ein Fachmann auf die damit gegebene Anregung eingegangen wäre und entweder den L.'schen Nachweis angefochten oder sonst gezeigt hätte, wie zu helfen sei. Da es nicht geschehen ist, so erlaube ich mir auf meine diesbezüglichen Ausführungen hinzuweisen<sup>2)</sup> und dieselben hier noch etwas zu vervollständigen, zunächst durch einige allgemeine Bemerkungen und dann durch eine kurze Inbetrachtung des vorgebrachten Einzelfalles.

Ich bin der Meinung, dass die Kriteriumsfrage im allgemeinen nicht die Beachtung findet, die ihr gebührt. Diese Frage steht an der Schwelle der philosophischen Erkenntnislehre, also an der Schwelle der Philosophie überhaupt, und fordert darum ganz besonders eine klare und sichere Lösung. Wird sie nicht gelöst, so kann man keinen Schritt weitergehen, ist die Lösung zweifelhaft, so haftet der gleiche Zweifel an allen folgenden Forschungsergebnissen, und ist sie gar nachweisbar falsch, so lohnt es sich nicht der Mühe, dem consequenten Fortschritt der Entwicklung weiter zu folgen; nur eine glückliche Inconsequenz kann dann vor gänzlicher Abirrung bewahren. Die Kriteriumsfrage nimmt in der Philosophie eine ähnliche Stellung ein, wie auf dem theologischen Gebiete die Glaubensregel. „Was hat der Christ als geoffenbarte Wahrheit anzunehmen? Gibt es ein unfehlbares Lehramt, und wer bildet dasselbe?“ Das ist die Kriteriumsfrage auf dem Gebiete der Theologie, die tiefgreifendste Frage, die zwischen den christlichen Confessionen zur Erörterung gelangt.

Dennoch aber — wer wird es leugnen? — gilt die Kriteriumsfrage so *quasi* als Doctorfrage, an der strebsame junge Leute ihren Scharfsinn üben und sich die ersten philosophischen Sporen verdienen können. Mag sie gelöst werden

<sup>1)</sup> 9. Bd. (1896) S. 107 ff. — <sup>2)</sup> „Der Grundirrtum der neueren Philosophie“, Philos. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 1889, 4. Heft, S. 410 ff. „Zur Kritik der thomistischen Erkenntnislehre“, Ebend. 1889, 3. Heft, S. 352 ff. u. 1890, 3. Heft, S. 331. „Das Fundamentalprincip aller Wissenschaften“, Ebend. 1892, 1. Heft, S. 97 ff. „Die Objectivität und die Sicherheit des Erkennens“, Ebend. 1893, 2. Heft, S. 129 ff. „Zur idealistisch-realistischen Streitfrage“, Tübinger theol. Quartalschrift 1888, S. 9 ff. Vgl. auch besonders des Vf.'s „Idealismus oder Realismus?“ Leipzig 1883, §§ 1—4.

oder nicht, so oder anders gelöst werden, die Forschung geht ihren Gang, und auch die beiden getrennten Heerlager, die Philosophen der älteren und der neueren Richtung, die sonst über viele Dinge streiten, unterhalten sich über diese Frage selten. In philosophischen Lehrbüchern muss dieselbe ja erörtert werden, aber dabei hat's denn auch sein Bewenden; in den philosophischen Zeitschriften begegnet man dergleichen Erörterungen nur ganz ausnahmsweise. Wie kommt das? Sollten vielleicht die Vertreter der alten Schule sich nicht recht getrauen, für die alte Kriteriumslehre rückhaltlos einzutreten, andererseits aber auch Bedenken tragen, den alten „bewährten“ Standpunkt in einer so wichtigen (oder wichtig scheinenden) Sache zu verlassen? Ich will das nicht annehmen, da es doch mit dem Nachweis der „Bewährung“ der alten Erkenntnisslehre angesichts des modernen Idealismus seine Schwierigkeit haben dürfte. Was ich annehme, ist nur dies: man legt der in Rede stehenden Frage eine principielle, entscheidende Bedeutung nicht bei, man betrachtet sie als Einzelfrage, die recht wohl umgangen werden kann, ohne dass dadurch die Verständigung mit den Gegnern in allem Uebrigen aufgehalten würde. Wenn aber dem so ist, so muss ich wieder fragen: wie kommt das? Ist etwa das vorhin Gesagte nicht wahr? *In thesi*, denke ich, wohl, aber *in praxi* liegt die Sache ganz anders. Auf den interessanten Unterschied zwischen Thesis und Praxis in dieser Frage werden wir unten noch näher eingehen, hier müssen wir es bei der bloßen Andeutung belassen.

Um die Kriteriumsfrage richtig zu lösen, genügt es natürlich nicht, zu untersuchen, ob es ein zuverlässiges Kriterium der Wahrheit gebe, und welches dieses sei, sondern zunächst ist die Vorfrage zu prüfen, ob ein solches Kriterium zum zuverlässigen Erkennen denn auch wirklich nothwendig sei.

In der Beantwortung dieser Vorfrage stimmt nun bekanntlich die alte Philosophie mit der neueren grundsätzlich überein: beide bejahen dieselbe, und nur in der Bestimmung des Kriteriums weichen sie von einander ab. Während nämlich die alte Schule an der „Evidenz“ festhält und in ihr das „*infallibile veritatis criterium*“ erblickt, will die neuere Philosophie bei dieser Infallibilität sich nicht beruhigen, sondern jedes, auch das evidente Erkennen erst prüfen, ehe sie dasselbe für wahr und echt erklärt; sie will die Quellen untersuchen, aus denen es erfließt, den Vorgang sich ansehen, der zum Erkennen führt, und so zu erfahren suchen, ob der Erkennende die zur Erlangung der betreffenden Erkenntniss erforderlichen Mittel auch wirklich besitze, und erst wenn sie sich hiervon überzeugt hat, will sie ihr *Placet* ertheilen. Ihr Kriterium liegt also in der Zulänglichkeit der Erkenntnissmittel; vor der Hand bleibt jedes Erkennen dahingestellt, und nachher wird es entweder approbirt, oder auch, je nach Befund der Sache, verworfen, mag es im übrigen noch so evident sein. Diese Methode bezeichnen die neueren Philosophen nicht ohne Selbstgefühl als die „kritische“ im Gegensatz zu der „dogmatischen“ Methode der alten Schule. Wenn es aber gestattet ist, aus den Früchten den Baum zu erkennen, dann darf man die vielgerühmte „kritische“ Methode gewiss ruhig zu den Acten legen. Sie hat Früchte gezeitigt, die nicht mehr schön waren. Wenn man dazu übergeht, das objective Dasein der Aussenwelt anzuzweifeln oder gar positiv zu leugnen, dann streift das doch schon stark an Verrücktheit.

Excesse solcher Art waren natürlich bei der alten Schule ausgeschlossen. Dafür sorgte nicht nur der alte Glaube, sondern auch das Kriterium selber.

Denn eine Philosophie, welche sich in den Schranken der Evidenz hält, mag vielleicht nicht so viel leisten, als mancherseits von ihr erwartet wird, sicher aber wird sie — im grossen Ganzen wenigstens — nicht in die Irre gehen. Auch ist eine solche Philosophie ganz darnach angethan, eine *philosophia perennis* zu werden; denn so verschieden auch die Menschen in den verschiedenen Zeiten, Völkerschaften und Culturstufen sind: in der Beurtheilung des Evidenten weichen sie doch nicht von einander ab, dem Evidenten stimmen alle zu. Ja, man darf sagen, dass, wenn die alte Schule stets und überall, auch in den kleinsten Punkten, ihrem Programm wirklich treu blieb, jeder Irrthum von ihr ausgeschlossen, und die allgemeine Zustimmung für immer ihr gesichert war. Handelte es sich hier um religiöse Fragen oder um Sachen der Moral, so wäre es freilich anders, weil da der Wille mit in's Spiel kommt, aber in der abstracten Philosophie herrscht doch volle Indifferenz, so weit wenigstens, dass niemand dem Evidenten widerspricht.

Was aber geschah? Die Kriteriumslehre hat grossen Anstoss erregt und so, am Prüfstein der Evidenz gemessen, sich schlecht bewährt. Sie hat mehr Widerspruch hervorgerufen, als irgend eine andere Lehre der alten Philosophie. Denn sie war es ja, die den Anstoss gab zu dem grossen Abfall, den man als den „Sturz der alten Schule“ bezeichnet; gerade in der Kriteriumsfrage entzweite man sich und blieb seitdem getrennt in die beiden Heerlager der „Dogmatiker“ und der „Kritiker“. Was den ersteren in diesem Streite gut zu statten kommt, ist der Umstand, dass der Criticismus noch schlechter ist als der Dogmatismus, aber darum ist letzterer (in der bisherigen Form) noch nicht gut, und auf Evidenz kann er wahrlich keinen Anspruch machen.

Warum soll denn das evidente Erkennen immer wahr sein müssen? Was zum Beweise dafür vorgebracht wird, fällt doch wohl in sich zusammen, wenn es wahr ist, dass man damit die menschliche Unfehlbarkeit proclamirt. So ist es aber; nach der alten Lehre müsste der Mensch unfehlbar sein, und zwar unfehlbar in all seinem Erkennen. Die Einschränkung nämlich auf das „evidente“ Erkennen ist illusorisch, und ebenso sind die Cautelen illusorisch, mit denen man die Evidenz umgibt. Bei jeder Aeusserung des Erkennens ist Evidenz vorhanden, und diese Evidenz lässt sich auch in keiner Weise bemängeln.

Dass es auch ein nicht evidentes Erkennen gibt, soll hiermit nicht geleugnet werden, aber es ist doch zu beachten, dass wir dem nicht zustimmen. Was wir für wahr erklären und als erkannt hinstellen, ist immer auch mit Evidenz erkannt. Fehlt die Evidenz, dann richten wir danach auch den Ausdruck ein; wir „glauben“ dann, dass das Betreffende wahr sei, oder es „scheint“ uns so. Was wir also in diesem Falle für wahr erklären, ist nur der „Glaube“ oder der „Schein“, und dieser ist doch auch mit Evidenz erkannt. Fehlt auch da noch die Evidenz, dann schwächen wir die Bestimmtheit der Erklärung noch weiter ab, indem wir etwa sagen, dass wir das Betreffende „fast“ glauben oder glauben „möchten“, oder dass es uns so scheinen „will“. Nöthigenfalls gehen wir in dieser Abschwächung sogar noch weiter, ja noch viel weiter, wie das ja allbekannt ist; kurz, wer sich richtig auszudrücken versteht (und dabei aufrecht ist), der stellt nur soviel als erkannt hin, dass die Grenze der Evidenz dabei um keine Linie überschritten wird. Und die Evidenz, die hier gemeint ist, ist immer auch eine zwingende; ist sie das nicht, so ist sofort wieder im

Ausdruck die entsprechende Milderung da; „es kommt uns so vor“ oder „wir sind geneigt zu glauben“ oder wie die unzähligen Wendungen, deren wir uns in solchen Fällen bedienen, alle heissen mögen. Eine nicht zwingende Evidenz gilt uns überhaupt nicht als Evidenz; wo der Zwang aufhört, da hört auch die Behauptung auf — bei allen Menschen, die sich correct ausdrücken können und wollen.

Ist aber die Evidenz eine zwingende, wie will man sie dann noch bemängeln? Es ist ja gewiss möglich, dass der Erkennende es an der nöthigen Vorsicht und Sorgfalt in der Prüfung der betreffenden Sache hat fehlen lassen, aber dann ist er sich dieses Mangels doch sicher nicht bewusst, denn sonst verliert die Evidenz sofort ihren Zwang, d. h. sie schwindet dahin in dem Maasse, wie jenes Bewusstsein sich einstellt. Ob also die Evidenz auf genügender oder ungenügender Prüfung der Sachlage beruht: die Thatsache der Evidenz bleibt bestehen, und auf sie kommt es doch allein an, wenn nicht das „Kriterium“ allen Werth verlieren, ja wenn es nicht allen möglichen Zweifeln Thor und Thür öffnen soll. Denn wenn nicht die blose Thatsache der zwingenden Evidenz genügt, wenn immer auch noch erst untersucht werden muss, ob die erforderliche Untersuchung stattgefunden habe, ob nicht eine geheime Inclination des Willens das Urtheil beeinflusse usw., dann wird man doch wohl auf alles sichere Erkennen einfach verzichten müssen. Welche Vorprüfung genügt dann? Und wann herrscht volle Indifferenz? Stehen etwa die Vertreter der alten Schule ohne jede Voreingenommenheit der hier verhandelten Controverse gegenüber? (Ich glaube berechtigt zu sein zu dieser Frage.)

Doch lassen wir dies. Restringire man die Evidenz wie man will, so fragt sich noch immer: wer garantirt uns, dass dann jeder Irrthum ausgeschlossen ist? Man redet von einem „*infallibile*“ *veritatis criterium*: wer garantirt uns diese Unfehlbarkeit? Von einer göttlichen Garantie hierfür ist doch nichts bekannt. Nur die reine Vernunft kann also die Garantie übernehmen, mit anderen Worten jene Infallibilität muss nachgewiesen werden. Nun aber mache man sich klar, was das heisst: es soll nachgewiesen werden, dass das Evidente immer wahr sei! Offenbar kann das nicht einmal für einen Fall nachgewiesen werden, geschweige denn *in genere*. Denn das zu Beweisende darf doch nicht von vornherein als wahr angenommen werden; folglich müssen die ersten Prämissen, mögen sie so evident sein wie sie wollen, rücksichtlich ihrer Wahrheit dahingestellt bleiben, und folglich bleibt auch das letzte Resultat dahingestellt. Mit diesem Nachweis verhält es sich gerade so, wie mit dem Nachweis für die objective Giltigkeit der sogen. Denkgesetze: die *petitio principii* liegt hier wie da auf flacher Hand, so zwar, dass offenbar nur die reine Verzweiflung zu derartigen Manövern treiben kann. Man soll sich hüten, dass man nicht in eine Lage kommt, wie die, etwas beweisen zu müssen, was kein Mensch beweisen kann, und wenn man nun doch in eine solche Lage gerathen ist, dann bleibt nichts übrig als der Rückweg. Nach vorn geht es nicht weiter, man hat sich eben in eine Sackgasse verrannt.

Wie weit aber hier die Rückkehr zu gehen hat, ist klar: die oben erwähnte Vorfrage ist nicht zu bejahen, sondern zu verneinen. Eines Kriteriums (*sec. quod*) der Wahrheit bedarf es zum sicheren Erkennen nicht. Wer dazu ein Kriterium fordert, der betritt die schiefe Bahn des Criticismus, auf welcher

die moderne Philosophie in den Abgrund gelangte und dem Gespötte aller vernünftigen Leute verfiel. Auch die alte Schule hatte schon einen Fuss auf diese Bahn gesetzt; möge sie diesen Fuss recht bald wieder zurückziehen. Erst dann kann auch eine Verständigung mit der neueren Philosophie gelingen. Die letztere muss „zurück“ — diesen Ruf hat man ja schon oft vernommen — aber zu dem „Dogmatismus“, wie er bisher gelehrt wurde, kann sie nicht zurück, da er ebenso unhaltbar ist wie der Criticismus selber, mit dem er auch im Princip identisch ist trotz des scheinbaren Gegensatzes.

Ich könnte hier abrechnen und auf anderwärts Gesagtes verweisen, aber eine Frage, die oben offen gelassen wurde, ist noch zu beantworten, die Frage nämlich, wie es sich wohl erklären lässt, dass die Kriteriumsfrage ungeachtet ihrer Wichtigkeit so sehr in den Hintergrund tritt. Versuchen wir uns darüber klar zu werden; es ist von grosser Wichtigkeit für die ganze Controverse. Zu dem Ende aber müssen wir unsere Untersuchung noch etwas weiterführen.

Ich frage also: wozu bedarf es eines Kriteriums und wer bedarf desselben? Niemand wird hierauf eine andere Antwort geben können als diese: der Philosoph bedarf des Kriteriums, um das natürliche Erkennen zu begutachten. Es ist wichtig, hierauf genau zu achten.

Dass der Erkennende das Kriterium beim Erkenntnissacte nicht verwendet, das geht ja schon aus dem Kriterium selber hervor. Denn die „Evidenz“, die hier in Dienst gestellt und als Kriterium verwendet wird, muss doch erst vorhanden sein, ehe man sich ihrer zu irgend einem Zwecke bedienen kann; ist sie aber vorhanden, dann ist das natürliche Erkennen fertig, und nur das philosophische, die philosophische Begutachtung des natürlichen Erkennens steht noch aus. Ausserdem aber wird auch gewiss jeder aus seinem Bewusstsein heraus bezeugen können, dass er beim Erkennen sich keines Kriteriums bedient. (Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass hier vom *criterium secundum quod* die Rede ist, nicht vom *criterium per quod*, dem erkennenden Organ.) Wenn wir z. B. urtheilen, dass kein Ding zugleich sein und nicht sein kann, oder dass jeder Theil immer kleiner ist als das Ganze u. dgl., so thun wir das auf Grund directer Einsicht in die Wahrheit des Erkannten, nicht aber auf dem Umwege eines Calcüls wie folgender: wenn auch das Evidente noch falsch sein könnte, so müssten wir an allem sicheren Erkennen verzweifeln, und der Skepticismus wäre also im Recht; nun aber widerspricht der Skepticismus sich selber und ist also unmöglich: folglich ist das Evidente wahr; nun aber erkenne ich hier mit Evidenz: folglich ist es wahr, dass kein Ding zugleich sein und nicht sein kann usw. Bekanntlich liegt dem Erkennenden selber eine solche Ueberlegung vollständig fern, aber der Philosoph bedient sich ihrer, und wozu also? Um das natürliche Erkennen zu begutachten. Ich denke, das ist klar.

Nun aber frage ich weiter: wozu diese Begutachtung? Ist sie nothwendig? Offenbar wird sie als nothwendig hingestellt. Denn sie wird doch etwas mehr sein sollen als die reine Komödie, und ausserdem hörten wir ja auch schon — darin stimmt die alte Philosophie mit der neuen überein —, dass ein Kriterium der Wahrheit nothwendig sei zum zuverlässigen Erkennen. Nothwendig also ist, dass der Philosoph das natürliche Erkennen prüft, um zu sehen, ob dasselbe zuverlässig sei, denn an sich ist es das noch nicht. Diese letztere Schluss-

folgerung wird wohl nicht zu beanstanden sein. Zuverlässig ist das natürliche Erkennen erst dann, wenn der Philosoph dasselbe geprüft und approbirt hat.

Wenn man nun bedenkt, dass das „natürliche“ Erkennen kein anderes als das allgemein menschliche ist, so ergibt sich Folgendes: zuverlässig ist das menschliche Erkennen als solches nicht — offenbarer Skepticismus —, erst muss ein Höherer, der Philosoph, dasselbe prüfen und approbiren! Also der Philosoph will den Menschen belehren, will ihm angeben, was er für wahr zu halten habe, und was nicht! Hier darf man wohl sagen: *difficile est satiram non scribere*. Ein Glück, dass der Mensch harthörig oder klug genug ist, die philosophische Belehrung einfach zu ignoriren, sonst könnte viel Unheil entstehen. Auch jetzt wohl entsteht Unheil mehr als genug, aber doch nur für die Theorie, nicht für die Praxis, das praktische Leben.

Dass der Mensch factisch die philosophische Belehrung vollständig ignorirt, hörten wir zum theil früher schon; immer fällt er ja sein Urtheil nur auf Grund eines evidenten Erkennens, und gewiss wird Niemand sagen wollen, dass das eine Frucht der philosophischen Belehrung sei. Wer aber das Ignoriren noch deutlicher erkennen will, der muss sich das Verhalten des Menschen gegenüber den von der modernen Philosophie ausgehenden wunderbaren Entdeckungen und Belehrungen ansehen. Wenn da der Philosoph das reale Dasein der Aussenwelt bezweifelt oder leugnet — wer stört sich daran? Kein Mensch, auch der im Philosophen steckende selber nicht; denn bekanntlich sind auch die idealistischen Philosophen im praktischen Leben waschechte Realisten. Soweit also die philosophische Belehrung falsch ist, wird sie zurückgewiesen, und soweit sie richtig ist, wurde sie auch früher schon befolgt; ignorirt wird sie auf alle Fälle. Uebrigens aber: ganz richtig ist die philosophische Belehrung eigentlich nie, und soweit sie nicht richtig ist, wird sie auch immer zurückgewiesen.

Um das Letztgesagte einzusehen, braucht man nur die alte Kriteriumslehre und das Verhalten des Menschen in Fällen, wo Evidenz vorliegt, neben einander zu stellen. Nach der alten Lehre bildet die Evidenz das „*infallibile*“ *veritatis criterium*; das Evidente „kann nicht“ falsch sein. Soweit geht der Mensch in seinem Urtheil nicht. Wohl hält auch er das Evidente für wahr und sicher, aber wenn ihm das Gegentheil bewiesen und also zu grösserer Evidenz gebracht wird, dann schwindet — für den Verstand wenigstens, nicht immer für die Sinne — jene erstere Evidenz von selber, und er stimmt der letzteren zu. Wohl geschieht es auch, dass die Zustimmung schon gleich eine definitive ist, dergestalt, dass die etwaigen Gegenbeweise gar nicht weiter berücksichtigt und keiner Prüfung unterzogen werden; aber dann muss die Evidenz doch schon sehr stark sein und, worauf es hier vor allem ankommt, auch dann beruht die definitive Zustimmung nicht auf dem Kriteriumscharakter der Evidenz, sondern einfach auf der sehr klaren directen Einsicht in die Wahrheit des Erkannten, so dass es also immer wahr bleibt: die philosophische Belehrung wird einfach ignorirt.

Wir kommen damit der Beantwortung unserer Frage schon ziemlich nahe. Beizufügen bleibt nur noch, dass die philosophische Belehrung nicht nur — man entschuldige — von den Menschen ignorirt wird, sondern auch von den Philosophen, und zwar von diesen nicht nur im gewöhnlichen Leben, sondern überhaupt in der Praxis, auch in den philosophischen Studien und Forschungen. Auch da sind und bleiben sie ja eben Menschen. Hierdurch entstehen nun mitunter

recht merkwürdige Widersprüche zwischen Theorie und Praxis, indem man die theoretisch aufgestellten Lehrsätze thatsächlich nicht beachtet. Und das ist eben unser Fall. In der Theorie steht die Kriteriumsfrage an der Schwelle der Philosophie und hat somit eine hochwichtige, entscheidende Bedeutung für alle nachfolgenden Untersuchungen, aber in der Praxis lässt man sie links liegen und kümmert sich um das Kriterium wenig oder gar nicht. Und das geht ja auch ganz gut, weil man eben das Kriterium thatsächlich nicht nöthig hat. So liegt augenscheinlich die Sache, und ich glaube sogar, dass sich der Zwiespalt zwischen Philosoph und Mensch, zwischen Theorie und Praxis noch viel weiter zurück verfolgen lässt. Derselbe lag schon gleich anfangs, schon gleich bei der ursprünglichen Aufstellung der Kriteriumslehre vor. Der Philosoph stellte eine Forderung auf, die der Mensch sofort übertrat und übertreten musste, damit es zur Aufstellung überhaupt kommen konnte. In freier, kriteriumsloser Bethätigung des Erkennens, wie sie dem Menschen immer eigen und auch allein möglich ist, gelangte er zu dem Lehrsatz, dass ohne Kriterium kein sicheres Erkennen möglich sei, einem Satze, der, wenn er wahr wäre, gar nicht hätte erkannt werden können, so wenig wie irgend ein anderer Satz. Es ist, wie wenn ein Sehender behaupten wollte, er habe keine Augen, er habe ja sein augenloses Gesicht im Spiegel gesehen. Wer keine Augen hat, sieht auch nicht, dass er nicht sehen kann, und wer ohne Kriterium nichts sicher erkennen kann, kann auch dieses, dass er es nicht kann, nicht als sicher hinstellen, weil er das Kriterium doch erst haben musste, ehe er sich dessen bedienen konnte; woher hat er es aber, wenn nicht durch eine kriteriumslose Erkenntniss? So wird durch jene Lehre der erste Fund einer sicheren Wahrheit unmöglich. Die Widersprüche aber, von denen hier die Rede ist, sind keine anderen, als in die jeder Skeptiker sich verwickelt, der sich das sichere Erkennen abspricht und doch nicht aufhört, alle möglichen Dinge für sicher zu erklären; ersteres thut er als Philosoph, letzteres als Mensch.

Ersdorf.

C. Th. Isenkrahe.

(Schluss folgt.)